



Protokoll

der 4. ordentlichen Kirchgemeindeversammlung vom Donnerstag, 21. März 2024 um 19.30 Uhr in der Klosterkirche Fischingen

- Traktanden:**
1. Eröffnung
 2. Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 16.03.2023
 3. Abnahme der Jahresrechnung 2023
 4. Beschlussfassung zur Gewinnverteilung 2023
 5. Reglemente Renovationsfonds Verwaltungsvermögen
 6. Zusammenschluss mit der Kirchgemeinde Bichelsee - Fusionsvertrag
 7. Falls Antrag zur Fusion abgelehnt wird:
Genehmigung Budget 2024 mit Steuerfuss 24 % (VJ 27 %)
 8. Allgemeine Umfrage

1. Eröffnung

Der Kirchgemeindepräsident, Martin Widmer, begrüsst die Kirchbürgerinnen und Kirchbürger herzlich zur 4. ordentlichen Kirchgemeindeversammlung in der wunderschönen Klosterkirche Fischingen.

Speziell begrüsst Martin Widmer Simon Bachmann (Pfarreiseelsorger), die Mitglieder des Kirchgemeinderates, die Stimmzähler und die Revisoren. Pater Gregor nimmt an der Versammlung der Kirchgemeinde Bichelsee teil. Auch werden die Gäste, Michaela Berger, Generalsekretärin der Landeskirche, Cornel Stadler, Kirchenrat der Landeskirche, sowie unsere Jugendarbeiterin, Eliane Städler, speziell begrüsst.

Auch die anwesenden Pressevertreter von der «Thurgauer Zeitung» und der «Regi die Neue» werden speziell begrüsst.

Entschuldigt haben sich Einige, welche jedoch nicht namentlich erwähnt werden.

Parallel zu dieser Versammlung trifft sich auch die Kirchgemeinde Bichelsee in der Bibliothek des Klosters. Beide Versammlungen stimmen über den historischen Entscheid ab, sich zusammenzuschliessen. Wenn beide Kirchgemeinden zustimmen, findet anschliessend die erste gemeinsame Versammlung statt.

Wahl der Stimmzähler: Da die gewählten Stimmzähler, Thomas Moser, Markus Schatt und Beat Brühwiler, anwesend sind, müssen keine zusätzlichen Stimmzähler gewählt werden.

Stimmenregister:

Stimmberechtigte Kirchbürger*innen:	951
Anwesende:	70 / 7.4%
Absolutes Mehr:	36

Protokoll:

Das Protokoll wird durch den Aktuar, Martin Rüegg, verfasst werden.

Traktandenliste:

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Traktandenliste rechtzeitig mit der Botschaft versandt wurde. Des Weiteren erklärt er, dass bei Zustimmung zum Zusammenschluss die Traktanden 7 und 8 entfallen, respektive bei der anschliessenden Versammlung behandelt werden.

Von der Versammlung werden keine Einwendungen zur Traktandenliste eingebracht und diese wird stillschweigend gutgeheissen.

2. Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 16.03.2023

Das Protokoll wird vom Präsidenten zur Diskussion gestellt. Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Das Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 16.03.2023 wird einstimmig genehmigt und dem Aktuar, Martin Rüegg, verdankt.

3. Abnahme der Jahresrechnung 2023

Der Finanzverwalter, Manuel Schär, erläutert die Jahresrechnung 2023 und geht auf verschiedene Positionen darin ein. Die finanzielle Lage ist trotz Renovationskosten der Pfarrkirche Dussnang sehr stabil und das Jahr 2023 konnte mit einem Gewinn von CHF 45'009.69 abgeschlossen werden.

Des Weiteren erwähnt er, dass diverse Fonds in Absprache mit der Landeskirche Thurgau und dem Bistum Basel bereinigt werden konnten.

Die Möglichkeit, Fragen an Manuel Schär oder die Rechnungsprüfungskommission zu richten, wird durch die Versammlung nicht genutzt.

Die Jahresrechnung 2022 wird von der Kirchgemeindeversammlung ohne Gegenstimme genehmigt.

4. Beschlussfassung zur Gewinnverteilung 2023

Im Kirchgemeinderat schlägt der Versammlung vor, den gesamten Überschuss von CHF 45'009.69 in den Erneuerungsfonds der Pfarrkirche Dussnang zu verbuchen.

Der Antrag, den Gewinn der Rechnung 2023 auf das Konto Kirchenrenovationsfonds Dussnang (2910.30) zu überweisen, wird von der Versammlung ohne Gegenstimme genehmigt.

5. Reglemente Renovationsfonds Verwaltungsvermögen

Wie bereits erwähnt wurden diverse Fonds bereinigt. Zu den noch bestehenden Fonds wird ein Fondsreglement benötigt. Diese fehlen bei den Renovationsfonds für die Kirchen und die Kapelle. Aufgrund dessen wurde ein einheitliches Reglement für alle Kirchen ausgearbeitet und exemplarisch dafür das Reglement zur Pfarrkirche Dussnang in der Botschaft abgedruckt. Mit Genehmigung des Reglements wird dieses für alle Kirchen/Kapelle angewandt und damit eine klare rechtliche Grundlage geschaffen. Die Fondsguthaben werden durch diese Abstimmung in keiner Art und Weise verändert.

Die Möglichkeit zur Diskussion wird durch die Versammlung nicht genutzt.

Der Antrag zur Genehmigung der Reglemente Renovationsfonds für unsere Kirchen/Kapelle wird von der Versammlung ohne Gegenstimme angenommen.

6. Zusammenschluss mit der Kirchgemeinde Bichelsee – Fusionsvertrag

Seit gut einem Jahr wurde in den Kirchgemeinderäten Fischingen und Bichelsee intensiv auf den Zusammenschluss hingearbeitet und am 8. August 2023 haben beide Kirchgemeinderäte einstimmig ja dazu gesagt. Fortlaufend wurde die Bevölkerung über die Absichten und den Stand der Vorbereitungsarbeiten in Sachen Zusammenschluss informiert. Am sehr gut besuchten Informationsabend vom 31. Oktober 2023 wurden die Überlegungen und Gründe detailliert dargelegt, worüber auch in der Presse berichtet wurde.

Der Kirchenpräsident geht anlässlich der Versammlung nochmals auf die wichtigsten Punkte ein, die alle in übersichtlicher Form in der Abstimmungsbotschaft aufgeführt sind. Dabei geht er neben der Ausgangslage auch auf die Veränderungen und Anpassungen sowie auf die Auswirkungen ein. Auch die Finanzen werden ausführlich behandelt. Da es sich im rechtlichen Sinn um eine Absorptionsfusion handelt, wird die Kirchgemeinde Fischingen weiter bestehen

und die Kirchgemeinde Bichelsee in die Kirchgemeinde Fischingen integriert. Dies würde rückwirkend auf den 1. Januar 2024 erfolgen.

Die Katholische Kirche hat eine duale Führungsstruktur. In der jetzt folgenden Abstimmung wird über die staatsrechtliche Führungsstruktur abgestimmt. Falls diese Abstimmung erfolgreich verläuft, wird anlässlich der anschliessenden, gemeinsamen Versammlung über die pastorale Führungsstruktur gesprochen. Diese hat dann den Zusammenschluss der beiden Pfarreien St. Blasius und St. Idda zum Inhalt.

Für einen Zusammenschluss wird ein Vertrag benötigt. Dieser wurde gemeinsam in den beiden Kirchgemeinderäten ausgearbeitet. Auch die Landeskirche Thurgau und das Bistum Basel waren von Beginn weg in den Vereinigungsprozess integriert und haben den Vertrag eingesehen und ihre vorbehaltene Zustimmung erteilt.

Damit die Fusion rechtsgültig wird, müssen beide Kirchgemeinden diesem Vertrag zustimmen und anschliessend auch noch die Landeskirche Thurgau.

Nach all diesen Zusatzerläuterungen eröffnet der Vorsitzende die Fragerunde. Da die Fragerunde nicht genutzt wird, schreitet Martin Widmer zur Abstimmung, welche gem. KOG Art. 7, Abs. 3 geheim zu erfolgen hat.

Die Auszählung erfolgt durch das Stimm- und Wahlbüro, welches durch den Aktuar, Martin Rüegg, geleitet wird.

Abstimmungsergebnisse:

Stimmberechtigte Anwesend:	70
Abgegebene Stimmzettel:	69
Ungültig:	1
Leer:	1
Nein-Stimmen:	0
Ja-Stimmen:	67

Mit diesem Ergebnis wird der Antrag zum Zusammenschluss mit der Kirchgemeinde Bichelsee mit klarem Mehrheitsentscheid genehmigt.

Der Kirchgemeinderat Bichelsee hat zwischenzeitlich mitgeteilt, dass die Versammlung der Kirchgemeinde Bichelsee mit 35 zu 5 Stimmen dem Antrag zum Zusammenschluss ebenfalls zugestimmt hat.

Mit grossem Applaus werden die beiden Abstimmungsergebnisse zur Kenntnis genommen.

Paul Böhi meldet sich zu Wort: Der Genannte gratuliert der Versammlung zur Entscheidung. Des Weiteren bedankt er sich bei Manuel Schär für die gute Arbeit in Sachen Jahresrechnung 2023 und die Arbeit des Kirchgemeinderats in Sachen Fusions-Vorbereitung und Renovation der Pfarrkirche Dussnang.

Martin Widmer informiert, dass aufgrund dieses Abstimmungsergebnisses die Traktanden 7 und 8 in der nun ersten gemeinsamen stattfindenden Versammlung zusammen mit der Kirchgemeinde Bichelsee in der Bibliothek behandelt werden.

Damit diese Versammlung ordnungsgemäss beendet werden kann, fragt der Präsident die Versammlung an, ob Einwendungen zur Versammlungsführung bestünden.

Es gibt keine Einwendungen zur Versammlungsführung.

Martin Widmer erklärt diese Versammlung für geschlossen und bittet die Versammlungsteilnehmer für die erste gemeinsame Versammlung in die Bibliothek des Klosters. Somit schliesst er die Versammlung um 20:20 Uhr.

Buomberg, 31.03.2024

Der Aktuar:



Martin Rüegg

Der Präsident:



Martin Widmer